abgelehnter Alternativvorschlag:

1. *Die Berechnung der Platzkosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage der Wirtschaftspläne/Planzahlen für das Kalenderjahr 2016. Die Berechnung der monatlichen Platzkosten erfolgt, wie in* ***Anlage 1****, dargestellt.*

2. *Für Krippen- und Elementarplätze wird der Elternhöchstbeitrag auf 38 % der ermittelten Platzkosten festgesetzt. Die ermittelten und gerundeten Elternhöchstbeiträge für das Krippen- und Elementarplatzangebot werden, wie in der* ***Anlage 1*** *dargestellt, beschlossen.*

3. *Für das Hortplatzangebot erfolgt eine separate Festsetzung des Elternhöchstbeitrages.*

   Die Elternhöchstbeitrag für das Hortplatzangebot in Ahrensburg beträgt ab dem 01.08.2016 neu:

   a. *39 % der ermittelten Platzkosten, alternativ*
   b. *40 % der ermittelten Platzkosten, alternativ*
   c. *45 % der ermittelten Platzkosten, alternativ*
   d. *50 % der ermittelten Platzkosten* ***(siehe Anlage 2)****.*

4. *Für das Hortplatzangebot führt die Stadt Ahrensburg zwischen dem Sozialbeitrag und dem Elternhöchstbeitrag eine freiwillige Staffelung ein (****Anlage 4****).*

5. *Die nach dem beschlossenen prozentualen Anteil ermittelten und gerundeten Elternhöchstbeiträge für das Hortplatzangebot werden beschlossen.*

6. *Die beiliegende Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird beschlossen* ***(Anlage 3).***

Der gemeinsame Ausschuss für Kindertagesstätten hatte am 28.04.2016 mit 2 Enthaltungen und 19 dagegen-Stimmen dem Sozialausschuss empfohlen, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen.

Der Sozialausschuss hat über diesen Vorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dagegen